



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 8. Juni 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2023**  
HIER Arbeitsnummer 5/605

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn  
vom 31. Mai 2023  
(Monat Mai 2023, Arbeits-Nr. 5/605)

---

Frage

*Welche Bestrebungen gibt es seitens der Bundesregierung, bundesweit einheitliche Sirensignale zu etablieren und vor welchen Gefahren soll dabei nach Ansicht der Bundesregierung verbindlich in ganz Deutschland gewarnt werden?*

Antwort

Die Länder warnen nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) im Auftrag des Bundes die Bevölkerung in einem Verteidigungsfall vor den daraus resultierenden besonderen Gefahren.

Für diese Zuständigkeit strebt der Bund an, die Nutzung von Sirensignalen im Rahmen einer zukünftigen Rechtsverordnung auf Grundlage § 6 Abs. 3 ZSKG einheitlich zu regeln.

Die Länder bemühen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit um einheitliche Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutzfall. In seiner Sitzung am 13. März 2019 bat der Ausschuss "Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung" des Arbeitskreises (AK) V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in TOP 8 ("Sirensignale im Zivilschutz und Frieden zur Warnung der Bevölkerung") die Länder dafür Sorge zu tragen, dass die in den Empfehlungen vorgesehenen Sirensignale bundesweit einheitlich verwendet werden. Der AK V übernahm im Herbst 2019 diese Empfehlung, für deren Umsetzung die Länder zuständig sind.